

Ein Türöffner für ein unbeschwerteres Leben

Rechtliche Betreuer nehmen die Interessen behinderter Menschen wahr

KREIS SOEST ■ Dieses Schicksal kann jeden treffen. Nach einem schweren Unfall oder einem Schlaganfall ist im Leben plötzlich nichts mehr wie zuvor. Von einem Tag auf den anderen ist man behindert, benötigt Hilfe, doch dann geistert bei vielen noch das Schreckgespenst von der Betreuung durchs Hirn. Betreuung bedeutet in der heutigen Zeit allerdings Teilhabe. „Es geht nicht darum, zu bevormunden, sondern so viel wie möglich selbst entscheiden zu dürfen“, umschreibt Ulrich Raneck, Fachleiter für rechtliche Betreuungen beim Sozialdienst katholischer Männer, das heutige Verständnis einer rechtlichen Betreuung.



Rechtliche Betreuung ermöglicht Teilhabe. Das betonen Gabriele Leifels und Ulrich Raneck vom SKM. ■ Foto: Meschede

Und deshalb fragt er viel lieber danach, wie die Teilhabe von Menschen unter rechtlicher Betreuung aussieht. Eine Betreuung eröffnet schließlich viele Chancen und sei keine Entmündigung, wie das noch vor Jahrzehnten der Fall war. So ermöglicht eine Betreuung in der heutigen Zeit den Menschen mit körperlichen, geistigen, seelischen oder psychischen Handicap am Leben teilzunehmen. „Vor Behörden und in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens setzen wir die Interessen der Betroffenen durch“, bringt es Raneck auf den Punkt. Den rechtlichen Betreuer sieht er insofern auch als Türöffner, der im Sinne der Behinderten „viele regelt und Rechte durchsetzen kann.“ Dabei gilt für Raneck und die Be-

treuer vom Sozialdienst katholischer Männer der Grundsatz, alles in Absprache mit dem Betreuten zu tun. „Man kann den Menschen, die unter Betreuung stehen, nicht jede Kompetenz absprechen, ganz im Gegenteil: Man muss die Kompetenzen der Betroffenen sehen, fördern und weiterentwickeln.“

Spürbar hellt sich Ranecks Gesicht auf, als er in diesem Zusammenhang die Geschichte von einem jungen, an Trisomie 21 erkrankten Mann erzählt, der

keinen Kontakt mehr zu seinem Vater wünschte, weil dieser alles in seinem Leben bestimmen wollte. Raneck hat die Interessen des Mongoloiden als rechtlicher Be-

treuer per Gericht verfochten. Der behinderte junge Mann sei nun glücklich und viel selbstbewusster, seitdem sich sein Kontakt zum Vater in Grenzen halten konnte. Solche kleinen Erfolgsgeschichten erzählt Raneck gern.

„Letztlich geht es darum, die Wünsche der betroffenen Behinderten ernst zu

nehmen“, sagt Gabriele Leifels, die Geschäftsführerin des Sozialdiensts katholischer Männer. Als einen „Hilfsbedarf für besondere Angelegenheiten“, versteht sie die Betreuung, und sie verweist darauf, dass es in der Regel die Gesellschaft sei, die Vorbehalte gegen Behinderte habe und ihnen vieles nicht zutraue. Doch ein Handicap zu haben, heiße nicht, handlungsunfähig zu sein. „Viele unter der Betreuung Stehende können sehr wohl ihre eigenen Interessen gegenüber Behörden oder anderen Stellen wahrnehmen“, unterstreicht Leifels. Zudem habe ein Betreuer die Pflicht, die unter seiner Obhut stehenden Behinderten soweit zu fördern, „dass sie teilhaben können.“ Vor allem bei psychischen Behinderungen, zu denen Leifels unter anderem Drogen- und Alkoholkrankte zählt, sei das der Fall. Diese Menschen könnten nach einer bestimmten Auszeit dann durchaus wieder komplett auf eigenen Füßen stehen und bräuchten keinen rechtlichen Beistand.

Einen Sonderfall sieht Leifels dagegen in der Demenz, die ebenfalls eine Form der seelischen Behinderung sei, die aber in der Regel nicht zu einer Verbesserung der Erkrankung führe. Doch auch für einen Demenzkranken könne ein Betreuer etwas tun, indem er dazu beitrage, etwas fürs Wohlbefinden des Schützlings zu tun. ■ mes → Teilhabe

